

Sitzungsvorlage

Datum: 18.01.2016

Drucksache Nr.: **16/0024**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	08.03.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung der Ausbauplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin; Bedarf an zusätzlichen Gruppen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsquoten für die zukünftige Jugendhilfeplanung, Teilplan 1 „Tagesbetreuung für Kinder“ und stellt den Bedarf von 110 Gruppen fest.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die Planung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Zuweisungen von Kindern mit Fluchtgeschichte und deren Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungsangeboten fortzuschreiben.
3. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Planung vorzubereiten und die einzelnen Maßnahmen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, die erforderlichen strukturellen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Umsetzung der Bedarfsplanung zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Sachstand

Der Jugendhilfeausschuss hat die mittel- bis langfristige Ausbauplanung für Kindertagesbetreuungen zuletzt am 03.02.2012 beschlossen (DS 12/0054). Seinerzeit wurde ein zusätzlicher Bedarf von neun Gruppen ermittelt und anerkannt. Die darauf folgende Umsetzungsplanung wurde am 17.06.2013 (DS 13/0185) beschlossen.

Die mittel- bis langfristige Ausbauplanung ist fortzuschreiben, da sich wesentliche Änderungen hinsichtlich der zwei bestimmenden Faktoren ergeben haben. Diese sind:

1. die Bevölkerungsprognose und
2. die Inanspruchnahme bzw. die Nachfrage nach Plätzen - die Bedarfsquote.

Für die Bedarfsermittlung wurden seinerzeit die Bevölkerungsprognose von IT NRW und biregio herangezogen, die deckungsgleiche Zahlen prognostizierten. Seinerzeit lag eine Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 vor.

Des Weiteren wurden folgenden Bedarfsquoten beschlossen:

Zielgruppe	Bedarfsquote	Inklusion
Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt	100 % von drei Jahrgängen 25% des hineinwachsenden Jahrgangs	5 % Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen eine Platzreduktion ermöglichen zu können
Kinder unter drei Jahren	39 % von drei Jahrgängen, davon 75 % in Kindertageseinrichtungen und 25% in Kindertagespflege	2% Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen eine Platzreduktion ermöglichen zu können.*

*Bedarf wurde nachträglich im Rahmen des Teilplans Inklusion beschlossen (DS 14/0303)

Aufgrund dieser Daten wurde ein Bedarf von insgesamt 95 Gruppen festgestellt. Gegenüber den seinerzeit vorhandenen Gruppen (hier waren schon die Neubauten Kiku Apfelbäumchen der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH und die Kita Pedalo der AWO Rhein-Sieg eingerechnet) wurde ein Bedarf von neun zusätzlichen Gruppen festgestellt.

In einer späteren Umsetzungsplanung (DS 13/0185) wurde festgelegt, in welchen Planungsbezirken diese neun Gruppen entstehen sollen:

Sachstand der Umsetzungsplanung

Planungsbezirk Menden / Meindorf

Im Planungsbezirk sollten acht neue Gruppen entstehen, davon sechs als zusätzliche Gruppen und zwei Gruppen als Ersatz für die städtische Kita Marktstraße, die aufgrund des Raumprogramms langfristig aufgegeben werden soll.

Zwischenzeitlich wurden zwei neue Einrichtungen mit fünf Gruppen eröffnet (Kita Grashüpfer des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e. V. und das Waldorfkinderhaus Menden). Die Mittel für den Bau der dreigruppigen Kita Im Rebhuhnfeld stehen in 2016 zur Verfügung, die Kita soll zum 01.08.2017 eröffnen.

Planungsbezirk Buisdorf / Niederpleis / Birlinghoven

Die Grundstücksuche für den Planungsbezirk Buisdorf war bisher von vielen Schwierigkeiten geprägt (siehe DS 15/0295), so dass die zweigruppige Einrichtung bisher nicht realisiert werden konnte. Eine Gruppe wurde provisorisch als Kita Freie Buschstraße im Sommer 2015 geschaffen. Eine zweigruppige Kita in Birlinghoven unter Einbindung einer Betriebsgruppe der Frauenhofer Gesellschaft war aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten bei der Frauenhofer Gesellschaft nicht möglich.

2. Fortschreibung der Ausbauplanung

2.1. Bevölkerungsvorausrechnung

Im August 2015 hat IT NRW auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Kommunen zum Stichtag 01.01.2014 eine Bevölkerungs-vorausberechnung vorgelegt.

Die Bevölkerungsvorausberechnung kommt zu deutlich höheren Prognosewerten als noch 2011.

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl U3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	467	465
2030	419	458
2040	./.	419

Prognosejahr	Durchschnittliche Kinderzahl Ü3 pro Jahrgang	
	Prognose 2011	Prognose 2015
2020	465	509
2030	443	517
2040	./.	476

Die letzte Bedarfsermittlung wurde in 2012 auf den Prognosejahrgang 2030 ausgerichtet (95 Gruppen). Die höheren Bedarfe in den Jahren um 2020 (101 Gruppen) sollten durch Überbelegungen aufgefangen werden (siehe Anlage 1 der DS 12/0054). Überbelegungen im Umfang von sechs Gruppen wie dies seinerzeit eingeplant war, ist unter Anwendung des in 2014 beschlossenen Teilplans Inklusion (DS 14/0303) nicht zu vertreten, da Gruppen, die überbelegt sind, keine Kinder mit Behinderungen aufnehmen können. Überbelegungen sind daher nur in einem geringeren Umfang für die Bedarfsdeckung einzuplanen. Auf den Mehrbedarf an Kitaplätzen durch den Teilplan Inklusion wurde seinerzeit hingewiesen.

2.2. Bedarfsquoten

Die Bedarfsquote für die ü3 Kinder von 100% in den Kernjahrgängen und 25 % für den einwachsenden Jahrgang hat sich bewährt und sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Bedarfsquote für die u3 Kinder von 39 % gilt es fortzuschreiben. Aktuell können in Sankt Augustin 34% aller u3 Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut werden. Das zur Verfügung stehende Angebot reicht aus, um dringende Bedarfe zu erfüllen. Bisher konnte Eltern, die ihren Rechtsanspruch geltend gemacht haben, ein Platz angeboten werden. Jedoch ist durch die Zuwanderung damit zu rechnen, dass im zweiten Halbjahr des Kindergartenjahres 15/16 auch dringende Bedarfe erstmals nicht mehr bedient werden können. Durch die zusätzliche Aufnahme von Kindern mit Fluchtgeschichte sind bereits in der ersten Jahreshälfte die Gruppen überbelegt.

Zudem kann das bisherige Ausbleiben von Klagen nicht damit gleichgesetzt werden, dass der Bedarf erfüllt ist. Alle Kitas, die u3 Plätze anbieten, haben Wartelisten. Viele Eltern verzichten darauf ihren Rechtsanspruch geltend zu machen und verschieben ihren Betreuungswunsch zeitlich nach hinten, weil sie eine bestimmte Einrichtung für ihr Kind wünschen

oder nicht mobil sind. Insbesondere sozialbenachteiligte Gruppen nehmen frühkindliche Bildungsangebote nicht wahr, wenn diese nicht im Sozialraum vorgehalten werden. Insofern führt ein nicht bedarfsgerechter Ausbau zu einem sozialen Ungleichgewicht in der Nutzung der Plätze, da berufstätige Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen auch Fahrtwege oder Androhungen von Klagen in Kauf nehmen, um für ihr Kind einen Platz zu erhalten.

Inzwischen haben die meisten Kommunen die Bedarfsquoten deutlich über die seinerzeit vom Deutschen Jugendinstitut empfohlene Quote von 39 % hochgesetzt. Elternbefragungen ergeben regelmäßig mehr als 50% Bedarf. Die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendstatistik der TU Dortmund kommt zu dem Ergebnis, dass bundesweit mit zunehmendem Ausbau auch die Nachfrage nach Plätzen steigt. Selbst in Ostdeutschland, wo in einigen Bundesländern eine Versorgung von über 55% erreicht ist, steigt die Inanspruchnahme weiter an. Die Kommunen in der Rheinschiene planen zwischenzeitlich überwiegend den weiteren Ausbau auf eine Quote von 50%. In der Ausbauplanung sollte dem Anstieg der Bedarfsquote mit der weiteren Schaffung von Angeboten Rechnung getragen werden.

Es wird vorgeschlagen die Quote zunächst sukzessiv ansteigen zu lassen:

2020 39 %

2030 45%

2040 50%

Die Quote ist ggf. früher heraufzusetzen, sobald erste Ergebnisse aus dem elektronischen Bedarfserfassungsprogramm - voraussichtlich in 2017 - vorliegen werden. Eine Fortschreibung der Planung kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht hinausgeschoben werden. Die Nachfrage nach Plätzen ist so hoch, dass umgehend weitere Maßnahmen zur Schaffung von Plätzen ergriffen werden müssen.

Die aktuelle Planung geht davon aus, dass 75 % der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und 25 % in Kindertagespflege betreut werden. Die Kindertagespflege ist in Sankt Augustin konzeptionell und strukturell sehr gut aufgestellt und wird von den Eltern als Betreuungsangebot sehr geschätzt. Grundsätzlich scheint es vertretbar, die Quote der u3 Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden, auf 30% hochzusetzen. Dies bedingt, dass alle neuen Einrichtungen Gruppenangebote für Kinder ab drei Jahren vorsehen müssen, damit der Übergang von der Kindertagespflege in die Kita sichergestellt ist.

Für Kinder mit Behinderungen sollten in der Ausbauplanung weiterhin für 2% der unter Dreijährigen und 5% der Überdreijährigen Plätze freigehalten werden. Überbelegungen sind für die Bedarfsdeckung nur in einem sehr geringen Umfang zu tolerieren, um die Platzreduktion für Kinder mit Behinderungen im Bedarfsfall nicht zu gefährden.

3. Bedarfsberechnung

Aufgrund der obigen Erläuterungen werden folgende Quoten auf die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung angewendet:

Zielgruppe	Bedarfsquote	Inklusion
Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt	100 % von drei Jahrgängen 25% der hineinwachsenden Jahrgangs	5 % Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen einen Platzreduktion ermöglichen zu können
Kinder unter drei Jahren	2020 39% 2030 45% 2040 50% von drei Jahrgängen, davon 70 % in Kindertageseinrichtungen und 30% in Kindertagespflege	2% Aufschlag, um für Kinder mit Behinderungen einen Platzreduktion ermöglichen zu können.*

Die Berechnung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Sie kommt zu folgendem Bedarf:

106 Gruppen in 2020
110 Gruppen in 2030
104 Gruppen in 2040.

4. Zusätzliche Bedarfe durch Kinder mit Fluchtgeschichte

Die Bevölkerungsprognose beruht auf den Daten des Stichtages 01.01.2014. In der Prognose sind daher nicht die zusätzlichen Bedarfe für die Kinder mit Fluchtgeschichte berücksichtigt. Für eine erfolgreiche Integration ist der möglichst frühzeitige Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder von besonderer Bedeutung. Familien mit Fluchtgeschichte sind in der Regel auf ein Bildungsangebot im Sozialraum angewiesen, da sie weder über ein Auto noch über die finanziellen Mittel für den öffentlichen Nahverkehr verfügen. Wichtig ist eine frühzeitige Information über die Angebote. Dies ist durch die Betreuung der Familien durch ehren- und hauptamtliche Begleiter in Sankt Augustin sichergestellt. Insgesamt wird eine hohe Motivation der Eltern festgestellt, ihre überdreijährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Angebote für unterdreijährige Kinder sind noch weniger nachgefragt, stellen aber ein gutes Angebot dar, beiden Eltern die frühzeitige Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen. Eine Expertise der Robert Bosch Stiftung kommt aktuell zu dem Ergebnis, dass kurzfristig ein Mehrbedarf von 3,5 % der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Fluchtgeschichte zusätzlich zu planen ist. Dies bedeutet, dass für Sankt Augustin weitere vier Gruppen einzuplanen sind.

Eine zeitnahe Fortschreibung muss diese Quote aufgrund der zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und dem Umfang der Kinder, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Sankt Augustin kommen werden, überprüfen.

5. Bedarf

Ausbauziel 2020

Das Ausbauziel für 2020 sollte auf 110 Gruppen festgelegt werden. Dies ergibt sich aus 106

erforderlichen Gruppen im Rahmen der Bevölkerungsvorausrechnung bei einer Versorgungsquote von 39 % für die unter Dreijährigen und weiteren vier Gruppen für die Flüchtlinge.

Der Ausbau sollte möglichst kurzfristig erfolgen, da durch die Zuwanderung durch Flüchtlinge, aber auch den sehr schnellen Bezug des Neubauviertels Im Rebhuhnfeld aktuell Betreuungsspitzen vorhanden sind. Alle Jahrgänge der unter Sechsjährigen liegen zurzeit deutlich über 500 Kinder, ein Jahrgang über 560.

Ausbauziel 2030

Diese Anzahl von Gruppen (110) wird 2030 bei einer Versorgungsquote von 45 % für die unter Dreijährigen weiter erforderlich sein. Hier sind zunächst keine weiteren Gruppen für Flüchtlinge eingerechnet. Dies sollte erfolgen, wenn absehbar ist wie sich die Aufnahmeverpflichtung des Stadt Sankt Augustin weiter entwickelt.

Ausbauziel 2040

Da in 2040 bei einer Versorgungsquote von 50 % nur noch 104 Gruppen erforderlich sind, ist bei den Planungen zu berücksichtigen, dass ab 2040 sechs Gruppen aus der Nutzung genommen werden können. Dies kann durch die Gestaltung von Mietverträgen erfolgen.

6. Bedarfsdeckung

Zum 01.08.2016 werden in Sankt Augustin 95 Gruppen betrieben werden (Anlage 2 und 3). Darin eingerechnet sind auch Gruppen, die perspektivisch neue Gebäude benötigen:

- **Niederpleis:**
Die eingruppige Einrichtung Haus Kunterbunt braucht perspektivisch einen Ersatzbau
Die neue dreigruppige Kita Freie Buschstraße der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, die ab 01.08.2016 provisorisch in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße untergebracht ist, braucht in den nächsten drei Jahren einen Neubau.
- **Menden:**
Die zweigruppige Einrichtung Kita Marktstraße sollte langfristig aus der Nutzung genommen werden, da die Einrichtung aufgrund des Raumprogramms keine Ganztagsbetreuung und keine Mittagsverpflegung anbieten kann.
- **Mülldorf:**
Eine Gruppe der Kita Casa Lu, die bisher ebenfalls temporär geplant war, kann - sollte das IHK genehmigt werden – durch die Sanierung langfristig erhalten bleiben.

Neben den oben aufgezeigten baulichen Maßnahmen sind weitere 15 Gruppen erforderlich.

Davon sind bereits sechs durch die bisherige Jugendhilfeplanung beschlossen worden (Anlage 3)

- **Neubau der städtischen Kita Im Rebhuhnfeld.**
Der Neubau der **dreigruppigen** Einrichtung soll bis zum 01.08.2017 erfolgt sein.
- **Neubau Haus Kunterbunt e.V.**
Die Einrichtung soll einen zweigruppigen Ersatzbau am Standort Freie Buschstraße erhalten, so dass **eine weitere zusätzliche Gruppe** entsteht.
- **Neubau Buisdorf**

Neubau einer zweigruppigen Kita

Weitere zwei Gruppen plant die Verwaltung zurzeit (ebenfalls Anlage 3):

- Neubau der ev. Kita Menden in Trägerschaft der KJF: Der Ersatzbau soll drei anstelle der bisherigen zwei Gruppen umfassen, so dass **eine weitere zusätzliche Gruppe** entsteht.
- Neubau Buisdorf
Aufgrund des Bedarfs sollen hier anstelle der bisher vorgesehenen zweigruppigen **eine dreigruppige Einrichtung** geplant werden.

Weitere sieben Gruppen sind zu planen (ebenfalls Anlage 3):

Die Verwaltung empfiehlt zwei zusätzliche Neubauten. Ziel der Jugendhilfeplanung ist es, möglichst den Bedarf im Sozialraum decken zu können. Es wurde der langfristige Durchschnitt der unter Sechsjährigen in den Stadtteilen berechnet und die Aufteilung der Gruppen entsprechend der Bevölkerungsanteile auf die Stadtteile geplant.

- Neubau einer zweigruppigen Einrichtung in Birlinghoven.
Der Neubau ist insbesondere aufgrund der dort vorgesehen Flüchtlingsunterkunft erforderlich. Die Platzunterdeckung in Birlinghoven konnte zurzeit aufgefangen werden, da ein Großteil der Birlinghovener Familien mobil ist und auf einen anderen Stadtteil, z.T. auch gewünscht, da auf dem Weg zur Arbeit, ausweichen konnte. Flüchtlinge haben diese Möglichkeit nicht. Die kath. Kirchengemeinde vor Ort wird, aufgrund der Aufnahmekriterien in kath. Kitas, nur begrenzt Flüchtlingskinder aufnehmen können.
- Neubau der provisorischen Kita in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße viergruppig (plus eine Gruppe).
- Neubau einer viergruppigen Einrichtung, die für die Stadtteile Mülldorf und Ort gut erreichbar ist.

7. Fortschreibung

Die Ausbauplanung ist regelmäßig fortzuschreiben. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die tatsächlichen Bevölkerungszahlen oberhalb der Prognose lagen. Dies zeichnet sich aktuell erneut ab. Zudem ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des Familiennachzuges mit dessen Auswirkungen auf den örtlichen Bedarf im Blick zu behalten. Sollten kurz- und mittelfristig weitere Projekte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder auch andere Flächen für Wohnzwecke entwickelt werden, sind diese Zahlen einzurechnen. Des Weiteren sind die Ergebnisse der Bedarfsmeldungen nach dem ersten Jahr der Nutzung von Little Bird mit der Ausbauplanung abzugleichen. Vergleiche mit anderen Kommunen lassen vermuten, dass ggf. die Bedarfsquoten früher nach oben korrigiert werden müssen.

Zudem hat sich die Geburtenziffer seit 2008 nicht nur stabilisiert sondern in 2014 erstmals von 1,4 auf 1,47 Geburten pro Frau erhöht. Zudem ist bei weiterer Zuwanderung mit einer höheren Geburtenziffer pro Frau zu rechnen, da für die erste Generation von zugewanderten Frauen in der Regel eine höhere Geburtenziffer zu veranschlagen ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine Fortschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit eher zu einem höheren Bedarf kommt, so dass Planungen für die erforderlichen neuen Gruppen zügig begonnen werden können ohne Gefahr zu laufen, dass für entstehende

Kitas zu wenig Bedarf vorhanden ist.

Die Planungen von Neubauten über Grundstück und Investoren- und Trägersuche, sowie interne Baubegleitung von städtischen Baumaßnahmen wird nur zu leisten sein, wenn dafür in der Verwaltung ausreichend Personal zur Verfügung steht.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme hat finanzielle Auswirkungen:

In die Haushaltplanung sind Gruppen wie folgt aufgenommen worden:

2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
95	100	100	100	98	98

Eine Gruppe kostet die Stadt im Jahr durchschnittlich **ca. 66.000,00 €**.

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage der Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2017/2018 (diese erhöhen sich jährlich um 1,5%). Es wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Mietmodell
- Trägergruppe „arme Träger“ mit 91 % Förderung
- Gruppenform I (20 Kinder), davon 2 x 25 Std., 8 x 35 Std., 10 x 45 Std.
- Kind- und Mietpauschalen des Kita-Jahres 2017/2018
- Übernahme des Trägeranteils (ca. 15.000,00 €), da ansonsten die gesetzl. Pflichtaufgabe (Erfüllung Rechtsanspruch auf Betreuung) nicht gesichert werden kann.

Bei Deckung des Gesamtbedarfs von 10 zusätzlichen Gruppen bedeutet das jährliche Mehrkosten für den städtischen Haushalt (Stand Kita-Jahr 2017/2018) von ca. **660.000,- €**.

Kindpauschalen und Mietpauschale ergeben zusammen ein Kostenvolumen von ca. 167.000,- € pro Gruppe im Jahr.

Die Refinanzierung erfolgt durch die Eltern in Höhe von 19 % (ca. 31.000,00 €) und durch das Land in Höhe von 36 % für ü3-Plätze und 55,96 % für u3-Plätze (ca. 70.000,00 €).

Bei der Stadt verbleiben der kommunale Anteil in Höhe von 36 % (ca. 51.000,00 €) sowie der ggf. zu übernehmende Trägeranteil in Höhe von 9 % (ca. 15.000,00 €).

(Zur Vorlage gehören drei Anlagen, jeweils Exceltabellen)